

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postscheckkonto Leipzig 28614

Gebührt täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage nachmittags 5 Uhr bis den folgenden Tag. Bezugspreis bei Selbstabholung monatlich 4 M., durch unsere Postdienstlager zugestellt in der Stadt monatlich 4.40 M., auf dem Lande 4.50 M., durch die Post bezogen vierzehntlich 12 M. ohne Bezugspreisgebühr. Alle Poststellen und Postboten sowie unsere Wilsdruffer und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle schwerer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Inseratenpreis 20 Pf. für die angehauene Korrespondenz über deren Raum, Lieferservice 10 Pf., Reklame 2 M., Die Rücksicht und Schreibarbeit entsprechender Preisabschlag. Bekanntmachungen im amtlichen Teil nur von Bedenken die 2 geballte Korrespondenz 2.50 M., Nachweisungs-Gebühr 50 Pf. Anzeigenanzeige ist verbindlich 10 Uhr. Für die Rücksicht der dies hiermit übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Abdruck anstrebt erlaubt, wenn der Vertrag durch Klage eingezogen werden muss oder der Abdruckgeber in Notstand gerät.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstamts Tharandt. Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Lässig, für den Inserenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 227.

Freitag den 1. Oktober 1920.

79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Zuckerbestandsaufnahme beim Handel.

Auf Grund von § 28 der Verordnung über den Verkehr mit Zucker vom 17. Oktober 1917 (RGBl. S. 914) wird folgendes bestimmt:

Am 25. Oktober 1920 findet im Freistaate Sachsen zum Zwecke der Kontrollstellung und Nachberechnung eine Zuckerbestandsaufnahme bei den Zuckerkändern statt. Zur Angelegenheit vorhandenen Vorräte wird eine Zuckerbestandskarte verwendet, die jeder Kleinhandler von seinen Lieferanten erhält.

In die Zuckerbestandskarte sind die am Abend des 25. Oktober 1920 vorhandenen Zuckervorräte gewissenhaft einzutragen. Die Menge darf nicht geschätzt, sondern muss genau gewogen werden, wobei alle Vorräte zu berücksichtigen sind, gleichgültig, ob sie sich in Originalpackungen, abgesetzt in verstaubfertigen Paketen, oder in Kisten und sonstigen Behältnissen befinden. Die ausgefüllte Bestandskarte ist vom Händler oder einer zu seiner Vertretung berechtigten Person zu unterschreiben.

Jeder Händler (Großhändler, Zwischengrosshändler, Kleinhandler), auch wenn er über keinen Bestand verfügt, hat eine Zuckerbestandskarte auszufüllen, da auf der Rückseite dieser Karte sämtliche Lieferanten, von denen er vom 1. November 1919 bis 25. Oktober 1920 Zucker bezogen hat, anzugeben sind.

Die Kleinhändler haben die ausgefüllte und unterschriebene Bestandskarte spätestens am 26. Oktober 1920 an ihren Lieferanten (Zwischengrosshändler, Großhändler) einzufinden.

Von den Zwischengrosshändlern und Großhändlern sind die von ihnen ausgefüllten und unterschriebenen Bestandskarten zusammen mit den bei ihnen eingegangenen Bestandskarten ihrer Kunden nach näherer Anweisung der Zuckerverteilungsstelle an folgende Stellen einzufinden:

die Zwischengrosshändler bis zum 31. Oktober 1920 an ihren Großhändler, die Großhändler bis zum 5. November 1920 an die Zuckerverteilungsstelle.

Bezieht ein Kleinhandler oder Zwischengrosshändler seinen Zucker von mehreren Lieferanten, so ist die Karte nur an einen derselben einzufinden.

Die Zuckerverteilungsstelle behält sich die Nachprüfung der gemeldeten Bestände vor.

Zuckerkänder, die der Anzeigepflicht nicht nachkommen oder wissentlich falsche Angaben machen, werden gemäß § 32 Nr. 6 der Verordnung über den Verkehr mit Zucker vom 17. Oktober 1917 (RGBl. S. 914) bestraft.

Dresden, am 29. September 1920.

771 VL Alc

Wirtschaftsministerium, Landeslebensmittelamt.

Bekanntmachung.

Mit dem 30. September 1920 hört das Hauptzollamt Dresden II auf zu bestehen. An seine Stelle tritt neben anderen

das Finanzamt Deuben, umfassend die Amtsgerichtsbezirke Döhlen und Tharandt;

das Finanzamt Meißen, umfassend den Amtsgerichtsbezirk Meißen mit Ausnahme der Landgemeinden Brockwitz mit Nieder- sowie Weinböhla;

das Finanzamt Nossen, umfassend die Amtsgerichtsbezirke Nossen, Wilsdruff und Röhrsdorf.

Von den bisher von dem unterzeichneten Hauptzollamt verwalteten Verkehrsteuern gehen daher am 1. Oktober 1920 in die Verwaltung der zuständigen Finanzämter über

die Reichserbschaftsteuer,

der Landesstempel,

die Umsatzsteuer,

die Grundwerbsteuer,

leichtere beiden, soweit sie nicht zurzeit von den Gemeindebehörden verwaltet werden,

der Wechselsestempel,

der Reichsstempel der Taf. 8 (Kraftfahrzeugsteuer).

Dagegen verbleibt bis auf weiteres in der Verwaltung des unterzeichneten Hauptzollamts als Finanzamt Dresden-Neustadt

der übrige Reichsstempel,

die Personen- und Güterverkehrsteuer.

Vom 1. Oktober 1920 an sind infolgedessen alle Eingaben in Erbschaftsteuer-, Umsatzsteuer-, Grunderwerbsteuer-, Kraftfahrzeugsteuer-, Landesstempelsteuer- und Wechselsestempelsteuerfach an die neuen Finanzämter zu richten und alle Steuern der vorgenannten Art, soweit sie nicht von den Gemeindebehörden erhoben werden, an die neuen Finanzämter abzuführen.

Desgleichen haben die Gemeindebehörden die vom 1. Oktober 1920 an eingehobenen Steuern an die nunmehr zuständigen Finanzämter (Finanzämte) abzuführen.

Bei dem unterzeichneten Hauptzollamt als Finanzamt Dresden-Neustadt bleibt indessen bis auf weiteres eine Erbschaftsteuer-Abwickelungsstelle bestehen, der die Steuern-

Kleine Zeitung für kluge Leser.

* Der Verlust des Staatssekretärs Bergmann über Deutschlands Finanzlage hat auf der Brüsseler Konferenz einen günstigen Eindruck gemacht.

* Der Reichskanzler empfing den neuen spanischen Botschafter auf Überreichung des Beglaubigungsschreibens.

* Der Reichskanzler hat sich zu einer Befriedung mit dem bayerischen Ministerpräsidenten nach München begeben.

* Die Geltungsdauer des Geistes gegen die Kapitalflucht vom 8. September 1919 wird durch eine Verordnung vom 28. September 1920 bis auf weiteres verlängert.

* Die englische Regierung hat eine große irische Verschönerung in London entdeckt.

* Die Börsen haben Kammer- und Bodenstift besetzt und der Regierung Bellura als Sitze übergeben.

Deutschlands Finanzbericht in Brüssel.

240 Milliarden Schulden — Riesendebt — Tiefen bis zum Höchstmaß — Die Kosten des Friedensvertrages — Eindämmung des Papiergebundens — Neubebelung der deutschen Wirtschaft.

Im Brennpunkt der Beratungen der Brüsseler Finanzkonferenz standen die Aufführungen des deutschen Vertreters, des Staatssekretärs Bergmann, über die finanzielle und wirtschaftliche Lage Deutschlands. In seinen außerordentlich klaren und sachlichen Darlegungen wies Bergmann zunächst auf die Riesen Schulden des Reiches hin, die sich jetzt schon auf 240 Milliarden belaufen. Dann kam er auf die Steuerreform zu sprechen und führte weiter aus:

Gegenwärtig wird in Deutschland eine Steuerreform vorherrschendem Umfang durchgeführt. Für das Jahr 1920 wird

aus Steuern und Zöllen ein Eingang in Höhe von mehr als 37½ Milliarden Mark erwartet, das ist ein Betrag, der für sich allein schon die Ausgaben des ordentlichen Haushalts von etwa 30½ Milliarden Mark fast völlig deckt. Die deutsche Regierung ist aber in der

Verteuerung bis an die Grenze des Möglichen gegangen. Dabei ist sie von der Erwagung geleitet, daß jede Verminderung der Produktion vermieden werden muss. Die Reichsfinanzverwaltung kann nämlich für die Unterhaltung allergrößter Sparsumme, ihre Anstrengungen sind aber bisher zum Teil auf unüberwindliche Schwierigkeiten in der wirtschaftlichen Lage gestoßen. Soweit Ausgaben infolge des Krieges und der Bedingungen des Friedensvertrages notwendig geworden sind, lassen sich Einsparungen nicht erzielen. Allein für die beiden Steuergesetze 1919/1920 müssen die Kosten der Durchführung des Friedensvertrages mit 47 Milliarden Mark eingestellt werden.

Die Unterhaltung des Deutschland auferlegten Söldner-